

Katholisches Dompfarramt St. Martin

pfarramt@dom-st-martin.de

www.dom-st-martin.de



72108 Rottenburg a. N.
Marktplatz 3
Telefon 07472 9378-60
Telefax 07472 9378-88

Kath. Dompfarramt · Marktplatz 3 · D-72108 Rottenburg/N.

Stadtverwaltung
Ordnungsamt
Postfach 29
72101 Rottenburg

Posteingang		Datum: 05.01.2016	
Stadtverwaltung Rottenburg			
OB	EBM	BM	
10	14	20	08. Jan. 2016
Eingegangen am: 08. Jan. 2016			
40	61	65	66
☐ Kopie	BE	TBR	Hosp. SER
☐ WV.:	UB	SWR	WTG

Verkaufsoffene Sonntage am 24.04. und 02.10.2016

Ihr Schreiben vom 09.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffs der geplanten verkaufsoffenen Sonntage verweise ich auf meine Schreiben der vergangenen Jahre.

Zusätzlich bitte ich darum, dass die Sonntagsgottesdienste im Dom St. Martin durch die betreffenden Feste aufgrund der Lautstärke auf dem Marktplatz nicht gestört werden.

Dieses Schreiben gilt auch für die Kirchengemeinde St. Moriz.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kiebler
Dompfarrer



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ROTTENBURG

mit Bad Niedernau, Dettingen, Frommenhausen, Kiebingen, Schwalldorf, Weiler, Wendelsheim, Wurmlingen

Evang. Pfarramt Süd, Pfarrer Jürgen Huber, Kirchgasse 14, 72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472/6666, Fax 07472/42860, E-Mail: Pfarramt.Rottenburg-Sued@elkw.de

Stadtverwaltung

Ordnungsamt / Gewerbeamt

Postfach 29

72101 Rottenburg am Neckar

Posteingang Stadtverwaltung Rottenburg				☐ eilt
OB	EBM	BM		
10	14	20	21. Dez. 2015	
Eingegangen am: 16. Dez. 2015				
40	61	65	66	
☐ Kopie	BE	TBR	Hosp.	SER
☐ WV.: _____	UB	SWR	WTG	

Rottenburg, den 15. Dezember 2015

Verkaufsoffene Sonntage am 24.04.2016 und 02.10.2016 in Rottenburg am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen anlässlich dieses Antrags auf unsere bereits vorliegenden Stellungnahmen zu verkaufsoffenen Sonntagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an Ihre Zusage erinnern, dass die Fluchtwege und Zufahrten für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

Am 24.04.2016 feiern wir in unserer Evangelischen Kirche unsere Konfirmationen. Wir bitten für diesen Tag besonders dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu unserer Kirche uneingeschränkt möglich ist und dass die Aussteller unsere Gemeindeparkplätze absolut frei halten.

Das gleiche gilt natürlich für den 02.10.2015, an dem wir das Erntedankfest feiern.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Jürgen Huber



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

IHK Reutlingen · Postfach 1944 · 72709 Reutlingen

Stadt Rottenburg am Neckar
Ordnungsamt / Gewerbeamt
Postfach 29
72101 Rottenburg am Neckar

Posteingang Stadtverwaltung Rottenburg				☐ eilt
OR		EBM	BM	
10	14	20	38	
Eingegangen am: 29. Dez. 2015				
40	61	65	66	
☐ Kopie		BE	TBR	Hosp.
☐ WV.: _____		UB	SWR	WTG
Ihre Zeichen/Nachricht vom				

Ihr Ansprechpartner
Christoph Müller

E-Mail
c.mueller@reutlingen.ihk.de

Telefon
07121 201-198

Fax
07121 201-4198

28. Dezember 2015
RS/chm

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 in Rottenburg am Neckar

hier: 24. April 2016 im Rahmen des Gauklerfestes
2. Oktober 2016 im Rahmen des Goldenen Oktobers

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Frau Dannecker,

der Festsetzung solcher Veranstaltungen stimmen wir grundsätzlich zu.

Wir weisen auf § 8 Abs. 1 S. 1 LadÖG BW hin, danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an drei Sonntagen geöffnet sein.

Dies bedeutet, dass nicht das Öffnen der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen darf, sondern die anlassgebende Veranstaltung im Mittelpunkt stehen muss, bzw. für die Besucher erkennbar sein soll. So z. B. das VG München in seinem Urteil vom 20. Juli 2010 (16 K 10.1583): „Ein Anlass gebender Grund zur Offenhaltung der Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. LADSCHLG (Bayern) ist nur bei solchen Märkten anzuerkennen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen können. Dies bedeutet, dass der Besucherstrom durch den Charakter bzw. die Attraktivität des Marktes bedingt sein muss, er hingegen nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen angelockt werden darf.“

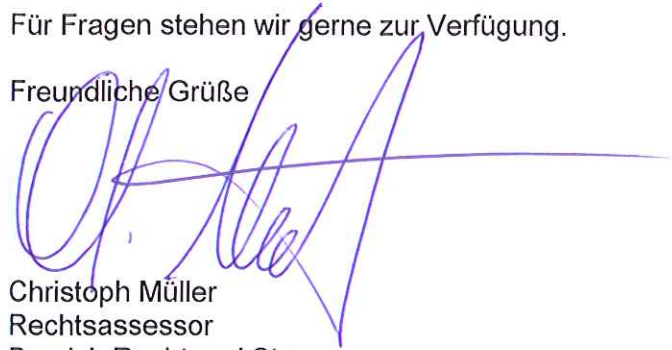
Die anlassgebende Veranstaltung darf nicht lediglich „schmückendes Beiwerk“ zur Verkaufsstellenöffnung sein. Die Besucher, auch und gerade die überörtlichen, nehmen die Veranstaltung zum Anlass die Stadt zu besuchen und nicht die offenen Verkaufsstellen. Diese Veranstaltungen an sich sind so attraktiv und anziehend, dass beträchtliche Besucherströme, auch und gerade aus anderen Kommunen, in die Stadt gehen.

Ob die Rahmenveranstaltungen „Gauklerfest“ und „Goldener Oktober“ diese Voraussetzungen

erfüllen, ist von der festsetzenden Behörde zu untersuchen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Christoph Müller
Rechtsassessor
Bereich Recht und Steuern